

Zeven, 11/28/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/077/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		17.11.2022
Samtgemeindeausschuss		13.12.2022

TOP: Bauleitplanung; 70. Änderung des Flächennutzungsplanes (70.1 Windpark Erweiterung Elsdorf, 70.2 Windpark Gyhum-Hesedorf, 70.3 Windpark Erweiterung Weertzen-Langenfelde und 70.4 Windpark Wistedt)

Anlagen: Planentwurf, Entwurf der Begründung, Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 die Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese umfasst die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie / Landwirtschaft in den folgenden Teilgeltungsbereichen: 70.1 Windpark Erweiterung Elsdorf, 70.2 Windpark Gyhum-Hesedorf, 70.3 Windpark Erweiterung Weertzen-Langenfelde und 70.4 Windpark Wistedt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Auslegung vom 29.07.2021 bis 06.09.2021 durchgeführt. Mit Schreiben vom 20.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 06.09.2021 gesetzt.

Die aus diesen Verfahren vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigefügt. Die Stellungnahmen werden in der Sitzung mit Beschlussempfehlungen vorgestellt und ausführlich erläutert. Um das Verfahren zu beschleunigen wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Samtgemeindeausschuss,

- a) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss gemäß Anlage anzuschließen sowie
- b) die 70. Änderung (70.1 Windpark Erweiterung Elsdorf, 70.2 Windpark Gyhum-Hesedorf, 70.3 Windpark Erweiterung Weertzen-Langfenelde und 70.4 Windpark Wistedt) zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie / Landwirtschaft fortzuführen und
- c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgereister	